

Geschäftsreglement



Definition

- Geschäftspartner = autorisierter Berater nach deren Antrag und der Bewilligung durch i-like VitalWorld GmbH.
- i-like = i-like VitalWorld GmbH
- Geschäftspartner-Unterlagen = alle offiziell von i-like veröffentlichten oder durch i-like bewilligte Unterlagen
- Produkte = alle von i-like in den Handel gebrachten Produkte und Angebote
- Vereinbarung = beinhaltet den Marketingplan, Datenschutzbestimmung und dieses Geschäftsreglement zwischen den Parteien. Zusätze sind nur gültig, wenn diese schriftlich durch das Unternehmen herausgegeben werden.

Geschäftspartner

Ein Geschäftspartner kooperiert mit i-like auf eigene Verantwortung

A) Vertrieb: Er tritt unter eigenem Namen als autorisierter Berater auf. Er kann Kunden informieren und sie zum Einkauf auf dem i-like Webshop motivieren. Ein öffentlicher Direktverkauf (Ladengeschäfte etc.) ist nicht erlaubt. Die Ausnahme ist ein eingetragener Geschäftspartner mit seinem eigenen Geschäft.

B) Networking: Der Geschäftspartner fördert direkt und indirekt die Weiterempfehlung in seiner Gruppe und erwirbt dafür eine Provision auf alle Produkte, welche in seiner Gruppe (Payout gemäss Marketingplan) umgesetzt werden.

Antrag und Änderungen des Vertrages

- Ein eingetragener Kunde kann eine Geschäftspartner-Nummer beantragen. Dazu muss er das Formular (gemäss seinem Wohnland) ausfüllen und einreichen. Die Bewilligung durch die i-like VitalWorld GmbH ist für den Status Geschäftspartner (zu Beginn Starter-Partner) Voraussetzung. Über die Zulassung und einer allfälligen Ablehnung eines Gesuchs muss die i-like VitalWorld GmbH keine Rechenschaft ablegen.
- Ehepartner und eingetragene Konkubinate können zusammen nur einen Partner-Vertrag beantragen.
- Das Unternehmen ist berechtigt, die vertraglichen Regeln hinsichtlich der Art und Weise der Partnerschaft, die Bedingungen des Marketingplanes und wie Provisionen bezahlt werden jederzeit zu ändern.

Der Geschäftspartner erklärt sein Einverständnis

- Dass nur autorisierte i-like Geschäftspartner die i-like Produkte anbieten und an dem Marketingprogramm partizipieren dürfen. Jeglicher Handel über weitere Kanäle (Ebay, OnLine-Handel, Handelsketten usw.) ist strikt untersagt!
- Dass der Geschäftspartner selbständiger und unabhängiger Berater mit dem Status eines autorisierten Beraters, als kommerzieller Vertreter betreffs seiner Neben- oder Hauptaktivitäten bei der Unterstützung des Unternehmens und bei der Entwicklung der Verkaufsorganisation ist. Der Geschäftspartner darf nicht vorgeben, ein Angestellter oder gesetzlicher Vertreter des Unternehmens zu sein. Der Geschäftspartner kann keine finanziellen Verpflichtungen oder Garantien im Namen des Unternehmens eingehen.
- Der Geschäftspartner ist für geschäftliche Entscheidungen,

Ausgaben und Verluste selbst verantwortlich, nicht das Unternehmen i-like. Eine Berufung auf Aussagen von Vertretern des Unternehmens ist nicht möglich, es sei denn, sie sind im Vertrag oder in den Geschäftspartner-Unterlagen schriftlich festgehalten.

- Gesetzliche Regelungen, korrekte Buchführung und Zahlung von Steuern sind Angelegenheit des Geschäftspartners!
- Die Unternehmenspolitik und Verfahrensweisen zu erfüllen.
- Die Beratung der Produkte ethisch korrekt und professionell zu gestalten.
- Dass keinerlei Änderungen an den Produkten oder deren Verpackung zulässig ist und der Markennamen nicht zu Täuschungszwecken missbraucht werden darf.
- i-like Produkte nicht mit anderen Produkten zu vermischen und die Eigenschaften von i-like Produkten zu Werbezwecken anderer Produkte zu verwenden.
- Dass der Geschäftspartner keine Rechte auf die Handelsmarken hat. Diese verbleiben beim Unternehmen.
- Die Nutzung anderer medialer Werbung für Produkte, das Unternehmen oder die Geschäftsmöglichkeit, als die vom Unternehmen genehmigten, ist ausdrücklich verboten. Das Copyright für alle Werbung, die vom Unternehmen genehmigt wurde, wird Eigentum des Unternehmens und kann allen Geschäftspartner zugänglich gemacht werden.
- Dass er seine neuen Geschäftspartner und Interessenten ausschliesslich nur mit Informationen versorgt, die von i-like direkt angeboten werden (oder entsprechend angepassten Informationen). Heilaussagen in jeder Art und Weise sind gänzlich verboten.
- Die Produkte nur vom Unternehmen zu kaufen.
- Dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, einen Auftrag eines Geschäftspartners anzunehmen.
- Dass keine Bestellung im Namen eines anderen Geschäftspartners getätigkt werden kann, es sei denn mit spezieller Genehmigung des anderen Geschäftspartners.
- Dass der Geschäftspartner nicht berechtigt ist, eine Bezahlung für das Fördern oder Einführen eines neuen Geschäftspartners in das Unternehmen zu fordern, ausser dem was ihm vom Marketingplan her zusteht.
- Nicht den Namen i-like oder Firmenlogos ohne schriftliche Genehmigung zu verwenden, ausser in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen. Jede Erwähnung des Namens i-like in Werbematerial muss begleitet sein mit den Worten „unabhängiger -Partner oder -Berater oder -Geschäftspartner“.
- Kein Material zu kopieren, verteilen oder Filme zu nutzen usw., welche nicht vom Unternehmen geliefert wurden. Es sei denn das Material wurde schriftlich von i-like genehmigt.
- Datenschutz: Kunden- und Geschäftspartnerdaten sind ausschliesslich im Zusammenhang mit i-like Produkten, Beratung und Anwerbung zu verwenden. Jegliche weitere Nutzung wie z.B. durch Einladung mit i-like und dabei fremde Produkte anbieten, verstösst gegen Datenschutzgesetze und zieht unter vorheriger Androhung eine fristlose Kündigung des Vertrages mit sich. Es gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen und der Geschäftspartner willigt ein diese Daten im gesetzlichen Rahmen zu schützen.
- Der Geschäftspartner kann seinen Kunden persönlich andere Güter und Dienste anderer Unternehmen anbieten, wenn diese nicht mit den Produkten von i-like in Konkurrenz

Geschäftsreglement



stehen. Dabei ist aber der vorgehende Absatz (Schutz der i-like Daten) zu berücksichtigen!

- Während und nach der Vertragszeit hält der Geschäftspartner alle Informationen bezüglich des Unternehmens und andere Geschäftspartner geheim, es sei denn, diese sind öffentlich zugänglich. Ausserdem darf der Geschäftspartner diese Informationen nur zum Wohle des Unternehmens einsetzen.
- Wenn der Geschäftspartner einen der beiden vorangegangenen Punkte verletzt, kann das Unternehmen den Vertrag ohne Vorwarnung fristlos kündigen.
- Nach Beendigung dieses Vertrages muss der Geschäftspartner sofort alle Dokumente und Aufzeichnungen über die Verkaufsstruktur des Unternehmens und seine Mitglieder unaufgefordert an das Unternehmen übergeben, egal, wer die Aufzeichnungen oder Dokumente erstellt hat. Jegliche erhobenen Kunden- sowie Beraterdaten müssen unverzüglich gelöscht werden.
- Das Mindestalter eines Geschäftspartners beträgt 18 Jahre.
- Bestehende Geschäftspartner zu werben, die bereits von einer anderen Person im i-like Programm gesponsert werden, ist verboten. Das Abwerben von Geschäftspartner kann unter vorheriger Androhung zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen.
- Geschäftspartner dürfen frühestens nach Ablauf einer Zeit von 90 Tagen Inaktivität im Geschäft bei einem neuen Sponsor eingetragen werden.

Rechte des Geschäftspartners

- Der Geschäftspartner kann die Produkte und die Geschäftsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen in seinem Vertriebsland empfehlen und beraten.
- Alle Anträge als i-like Geschäftspartner müssen dem Unternehmen unter der angegebenen Adresse vorgelegt werden. In der Regel wird ein neuer Geschäftspartnerantrag online über den Shop eingetragen.

Beendigung des Vertrages:

- Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündigen.
- Sofortige Kündigung ist möglich, wenn eine Kündigungsfrist nicht sinnvoll erscheint. Von Seiten des Unternehmens ist dies vor allem der Fall, wenn der Geschäftspartner den Vertrag erheblich verletzt oder gegen Regeln verstößt und trotz Warnung wiederholt.
- Der Geschäftspartner kann den Gegenstand der Partnerschaft mit zuvor eingeholtem schriftlichem Einverständnis des Unternehmens übereignen, übertragen oder in anderer Form verfügen. Dafür muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden.
- Beim Ableben des Geschäftspartners fällt der Vertrag der Erbfolge oder dem Testament zu.
- Jegliche Veränderung des Geschäftspartnervertrages in Bezug auf Inhaber, Namen, Übertragung oder Veränderung der Sponsoren in begründeten Ausnahmefällen, erfolgt ausschliesslich nach offizieller Anfrage an i-like und durch die anschliessende Bewilligung durch die Geschäftsleitung von i-like. Eine Ablehnung von Veränderungen muss i-like nicht begründen.

Unternehmen und Geschäftspartner

- Die Vereinbarung muss von einem autorisierten Vertreter des Partnerunternehmens bestätigt werden. Dies geschieht in der Regel durch die Online-Anmeldung.
- Geschäftspartner dürfen 90 Tage vor der Vereinbarung keine Geschäftspartner gewesen sein, es sei denn, ein

Geschäftspartner möchte seinen Status von „Einzelperson“ zu einem „Einzelfirma“ oder „Company“ unter demselben Sponsor ändern.

Das Unternehmen erklärt sein Einverständnis dazu:

- Dem Geschäftspartner Qualitätsprodukte in Übereinstimmung mit der Unternehmenspolitik und dem Marketingplan zugänglich zu machen.
- Alles Mögliche zu tun, um die bestellten Produkte an den Kunden zu liefern.
- Provisionen (Verdienst aus dem Marketingplan) sofort zu zahlen, in der Regel bis spätestens 20 Tage nach Monatsende.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor

- Änderungen des Inhalts, der Beschreibung und Auswahl der Produkte vorzunehmen, einschliesslich Änderungen der Marketingstrategie, des Marketingplans, der Datenschutzbestimmungen, der Preise und Konditionen, wie sie von Zeit zu Zeit in der Geschäftspartnerliteratur zu finden sind. Das Datum, an dem die Änderungen wirksam werden, wird vom Unternehmen festgelegt.
- Dass Provisionsauszahlungen nur an Geschäftspartner erfolgen, welche in Europa (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz (CH) steuerlich angemeldet sind.
Weitere Länder/Kontinente sind angedacht, können derzeit aber noch nicht abgewickelt werden.

Verzicht

- Wenn das Unternehmen auf die Durchsetzung einer Vertragsbedingung zu einem gegebenen Zeitpunkt verzichtet, verhindert dies nicht eine Durchsetzung dieser Bedingung in der Zukunft.

Konflikt

- Falls zwischen den Vertragsvereinbarungen und anderen Veröffentlichungen vom Unternehmen Konflikte auftreten, haben die Vertragsvereinbarungen Vorrang.
- Das zuständige Gericht ist das am Sitz der i-like VitalWorld GmbH.

Trennbarkeit

- Wenn sich eine Vertragsregelung als ungesetzlich, nicht durchsetzbar oder unzutreffend erweisen sollte, bleiben die restlichen Vertragsregelungen bestehen und wirksam.

Höhere Macht

- Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für die Nichterfüllung von Verpflichtungen, wenn Gründe vorliegen, die sich seiner Kontrolle entziehen.

Gültigkeitsdatum

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn das Unternehmen diesem zustimmt.

**Rebstein im Oktober 2025, i-like VitalWorld GmbH,
GBR-Zentrum, CH - 9445 Rebstein**